

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt Bedburg	06.12.2016	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vorgelegte Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2017.

Begründung:

Die Erstattung der Kosten, die der Stadt Bedburg aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für häusliche Abwässer entstehen, sind nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Form von Benutzungsgebühren zu erheben, weil diese Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen bzw. Personengruppen dient.

Abfuhrleistung:

Die Stadt Bedburg bedient sich zur Abfuhr der Abwässer eines privaten Unternehmens. Der Preis für diese Leistung beträgt derzeit 20,42 €/m³ zzgl. Mehrwertsteuer (24,30 €/m³) und wird aller Voraussicht nach in 2017 stabil bleiben. Sofern sich wider Erwarten Änderungen ergeben, werden diese nachgereicht.

Klärschlammbehandlung

Der anfallende Klärschlamm wird durch den Erftverband behandelt. Die hierfür entstehenden Kosten betragen ab dem 01.01.2017:

- für Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich einem CSB-Wert von 2.000 mg/l 1,90 €/m³
- für Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich einem CSB-Wert von 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l 19,27 €/m³
- für Fäkalien über CSB-Wert 30.000 mg/l 38,11 €/m³
- für Chemietoiletten 59,72 €/m³

Die Verwaltungskosten werden mit einem 5%igen Aufschlag bewertet.

Berechnung:

	Kalkulation 2017		Kalkulation 2016	
Abwasser aus abflusslosen Gruben bis CSB Wert 2.000 mg/l				
Abfuhrleistung	24,30	€/m ³	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	1,90	€/m ³	1,93	€/m ³
Zwischensumme	26,20	€/m³	24,02	€/m³
5 % Verwaltungskosten	1,31	€/m ³	1,20	€/m ³
Gebührensatz	27,51	€/m³	25,22	€/m³
Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB wert 2.000 mg/l bis zu 30.000 mg/l				
Abfuhrleistung	24,30	€/m ³	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	19,27	€/m ³	19,57	€/m ³
Zwischensumme	43,57	€/m³	41,66	€/m³
5 % Verwaltungskosten	2,18	€/m ³	2,08	€/m ³
Gebührensatz	45,75	€/m³	43,74	€/m³
Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l				
Abfuhrleistung	24,30	€/m ³	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	38,11	€/m ³	38,70	€/m ³
Zwischensumme	62,41	€/m³	60,79	€/m³
5 % Verwaltungskosten	3,12	€/m ³	3,04	€/m ³
Gebührensatz	65,53	€/m³	63,83	€/m³
Chemietoiletten				
Abfuhrleistung	24,30	€/m ³	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	59,72	€/m ³	60,65	€/m ³
Zwischensumme	84,02	€/m³	82,74	€/m³
5 % Verwaltungskosten	4,20	€/m ³	4,14	€/m ³
Gebührensatz	88,22	€/m³	86,88	€/m³

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Bedburg, den 23.11.2016

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister

